

Dieser Bebauungsplan besteht aus dem Planblatt mit Zeichenerklärung und Festsetzungen sowie einem Textteil (Satzung).

VERFAHRENSHINWEISE:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Tekturplanes Nr. 12 zum Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Reichenschwand wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluß des Gemeinderates vom 30.1.1997 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluß wurde ortsüblich durch Anschlag an allen Gemeindetafeln am 31.1.1997 bekanntgemacht.

Reichenschwand, 31. Jan. 1997 .....

.....  
1. Bürgermeister



2. Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 BauGB wurde vom 10.2.1997 bis 27.3.1997, vom 6.5.1998 bis 8.6.1998 und vom 27.8.1997 bis 30.9.1997 mit einer öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes und einem Erörterungstermin am 13.2.1997 durchgeführt. Diese Auslegungen wurden ortsüblich durch Anschlag an allen Gemeindetafeln am 31.1.1997, 28.4.1998 und am 18.8.1997 bekanntgemacht.

Reichenschwand, 28. April 1998 .....

.....  
1. Bürgermeister



3. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4, Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 1.2. Sep. 1997 und 2.8. April 1998 .. aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Bebauungsplan abzugeben.

Reichenschwand, 28. April 1998 .....

.....  
1. Bürgermeister



4. Der Entwurf des Bebauungsplans und die dazugehörige Begründung wurde vom Gemeinderat zunächst am 17.12.1997 und dann am 24.6.1998 beschlußmäßig gebilligt.

Reichenschwand, 26. Juni 1998 .....

.....  
1. Bürgermeister

